



(11)

EP 1 813 243 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
09.04.2008 Patentblatt 2008/15

(51) Int Cl.:
A61G 13/00 (2006.01)
A61G 7/015 (2006.01)

A61G 15/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
01.08.2007 Patentblatt 2007/31

(21) Anmeldenummer: **07101399.9**(22) Anmeldetag: **30.01.2007**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK RS

(30) Priorität: **31.01.2006 DE 202006001583 U**
20.04.2006 DE 202006006500 U

(71) Anmelder:

- **Rüthlein, Christian**
97288 Theilheim (DE)

• **Nitzsche, Bodo**
97334 Sommerach (DE)

(72) Erfinder:

- **Rüthlein, Christian**
97288 Theilheim (DE)
- **Nitzsche, Bodo**
97334 Sommerach (DE)

(74) Vertreter: **Götz, Georg Alois**
Intellectual Property IP-GÖTZ
Patent- und Rechtsanwälte
Postfach 35 45
90017 Nürnberg (DE)

(54) **Entbindungsbett**

(57) Entbindungsbett mit einem Bettoberteil, das eine mehrteilige, zumindest in ein Fußteil und ein Rumpfteil strukturierte Liege aufweist, wobei das Fußteil gegenüber dem Rumpfteil verstellbar ist, mit einem unterhalb des Bettoberteils angeordneten Bettgestell, und mit einer einen integrierten Linearantrieb aufweisenden Hubsäule, die mit ihrem unteren Ende mit dem Bettgestell fest und mit ihrem oberen Ende mit der Liege derart verbun-

den ist, dass, zumindest wenn sich Fuß- und Rumpfteil in einer Ebene befinden, die mittlere Längsachse beziehungsweise Mittenachse der Hubsäule sich unterhalb des beziehungsweise durch den Massenschwerpunkt des Bettoberteiles erstreckt, wobei das Rumpfteil in wenigstens ein Beckenteil und ein dem gegenüber verstellbares Oberkörper-/Kopfteil unterteilt ist, und die Hubsäule im Bereich des Beckenteils an der Liege befestigt ist.

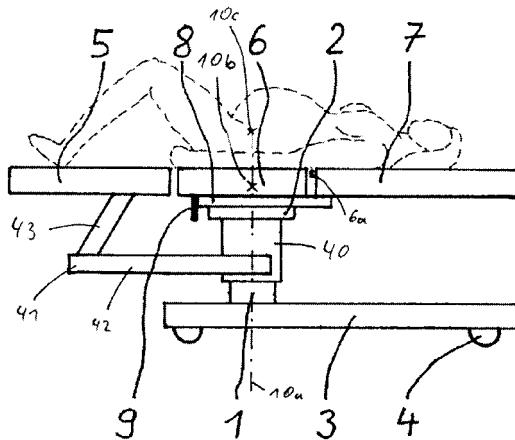


Fig. 1



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 07 10 1399

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreift Anspruch	
X	DE 43 19 684 A1 (WISSNER GMBH [DE] WISSNER BOSSERHOFF GMBH [DE]) 22. Dezember 1994 (1994-12-22) * Spalte 3, Zeile 2 - Spalte 5, Zeile 59 * * Abbildungen 1,4,5,7 *	1,2,5,6, 9,13,14	INV. A61G13/00 A61G15/00
Y	-----	3,4,7,8	ADD. A61G7/015
X	DE 20 2004 008666 U1 (BORCAD CZ S R O [CH]) 5. August 2004 (2004-08-05) * Absatz [0002] * * Abbildung 1 *	1-5	
Y	-----	3,4	
A	-----	7	
Y	DE 297 02 889 U1 (UNIV DRESDEN TECH [DE]) 10. April 1997 (1997-04-10) * Seite 2 - Seite 3 * * Anspruch 1 * * Abbildung 1 *	7,8	
X	US 3 318 596 A (HERZOG ROBERT P) 9. Mai 1967 (1967-05-09) * Spalte 2, Zeile 14 - Spalte 3, Zeile 30 * * Abbildungen 1,5 *	1-6,9, 13,14	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
X	-----		A61G
X	DE 91 03 886 U1 (KARL BAISCH GMBH, 7056 WEINSTADT, DE; JUERGEN LANGE DESIGN, 7043 GRAFE) 27. Juni 1991 (1991-06-27) * Abbildungen 1,2 *	1-6,13, 14	
X	-----		
X	EP 0 717 973 A (WISSNER BOSSERHOFF GMBH [DE]) 26. Juni 1996 (1996-06-26) * Spalte 3, Zeile 47 - Spalte 6, Zeile 25 *	1-3,5,6, 9,14	
A	* Abbildungen 1-3 *	7,8	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
8	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 1. November 2007	Prüfer Schiffmann, Rudolf
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

**GEBÜHRENFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1 bis 9, 13,14

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B

Nummer der Anmeldung
EP 07 10 1399

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1. bis 9., 13. und 14.

Bett mit mehrteiliger Liege und Teleskop-Hubsäule, wobei der Fußteil der Liege koaxial zur Hubsäule unter den Rest der Liege schwenkbar ist

2. Anspruch: 1. und 10. bis 12.

gepolsterter Haltebügel in U-Form für ein Entbindungsbett

3. Anspruch: 1. und 15. bis 20.

Ein Paar mehrfach verstellbarer und arretierbarer Beinhalterungen in L-Form für ein Entbindungsbett, welche platzsparend unter die Liegefläche geschwenkt werden können, mit einer Arretiervorrichtung für die Linearführung quer zur Bett-Längsachse

4. Anspruch: 21. bis 25.

Beinhalterung mit mindestens zweiachsiger Gelenkverstellung und mindestens einer gleitverschieblichen Lagerung

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 07 10 1399

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-11-2007

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 4319684	A1	22-12-1994	AT EP	157527 T 0642780 A1	15-09-1997 15-03-1995	
DE 202004008666	U1	05-08-2004	CZ	13869 U1	14-01-2004	
DE 29702889	U1	10-04-1997	KEINE			
US 3318596	A	09-05-1967	BE GB NL	663837 A 1058787 A 6502172 A	01-09-1965 15-02-1967 16-11-1965	
DE 9103886	U1	27-06-1991	KEINE			
EP 0717973	A	26-06-1996	DE	9420228 U1	09-02-1995	